

AUSHANG

7. Nachtrag zur Satzung der BKK24 vom 01.10.2017

Mit Schreiben vom 04.02.2018 teilte uns das Bundesversicherungsamt Bonn bezüglich der Satzung vom 01.10.2017 Folgendes mit:

Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 11. Dezember 2018 beschlossene 7. Nachtrag zur Satzung der BKK24 wird gem. § 195 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), § 41 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) jeweils in Verbindung mit § 90 SGB IV genehmigt.

7. Nachtrag zur Satzung der BKK24 vom 01.10.2017

Anlage zu § 2 der Satzung der BKK24 (Entschädigungsregelung) Abs. I Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

3. Pauschbetrag für Zeitaufwand

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechungen einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 42,00 Euro.

Die Mitglieder des Widerspruchsausschusses erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 75,00 Euro.

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt ab 01.01.2019 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde am 11.12.2018 vom Verwaltungsrat beschlossen.